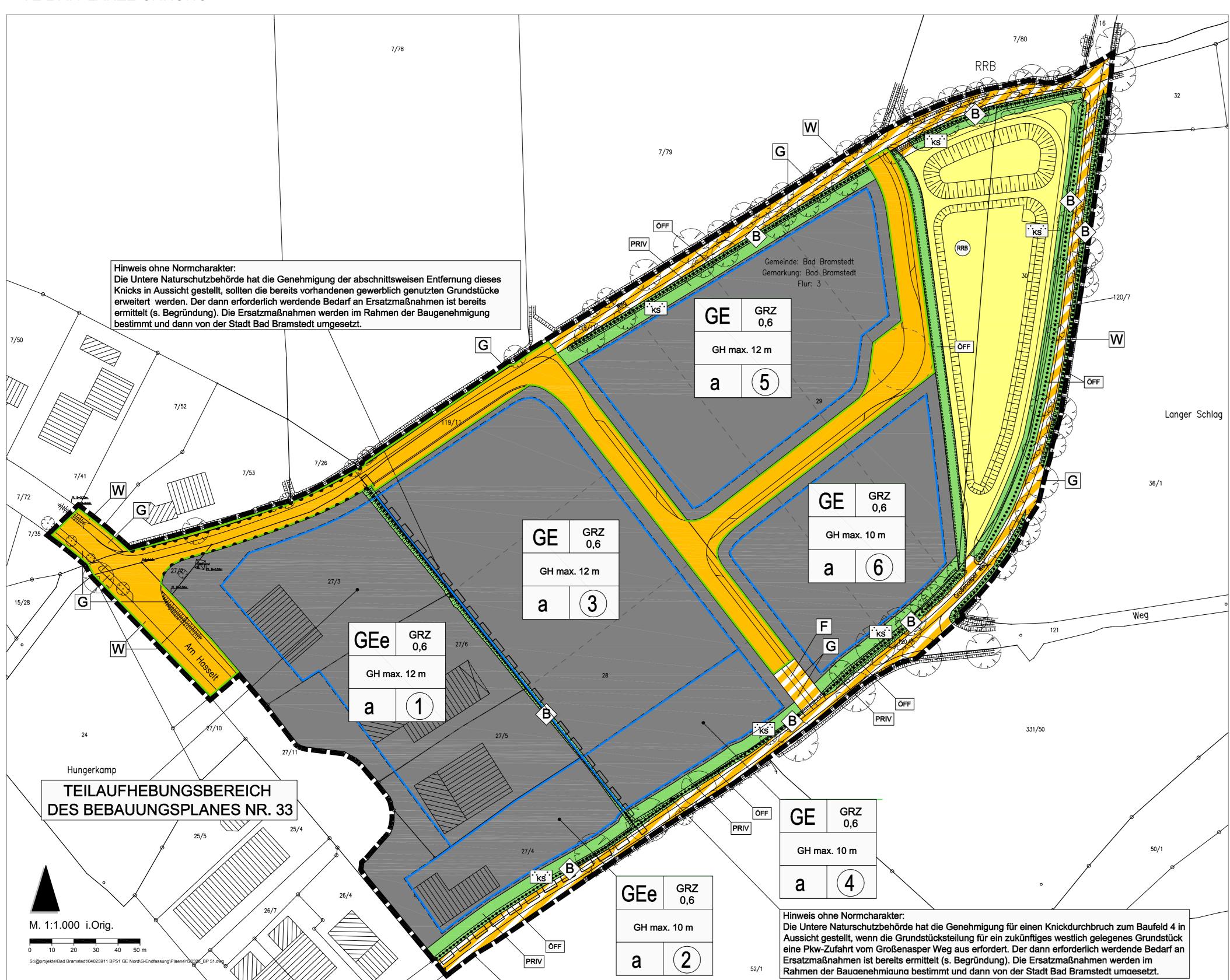
SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 51 "GEWERBEGEBIET NORD" MIT TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH AM HASSELT. ÖSTLICH DÜSTERNHOOP UND WESTLICH DES GROSSENASPER WEGES"

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

PLANZEICHENERKLÄRUNG Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1Nr. 18 BauGB ©E Gewerbegebiete § 9 BauNVO GEE Eingeschränkte Gewerbegebiete § 9 BauNVO Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1Nr. 18 BauGB ** ORZ 0.5 Grundflächenzahl mit Dezimalzahl ** ORZ 0.5 Grundflächen Bauweise — Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 2 z und 23 BauNVO ** Abweichende Bauweise — Baugrenze Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Werkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Filachen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 14 und Abs. 6 BauGB Grünflächen OFF Offentliche Grünflächen PRIV Private Grünflächen PRIV Drivate Grünflächen PRIV Drivate Grünflächen PRIV Drivate Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB L. B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB L. B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 1 Nr. 20 Bundschg I.V.m. § 21 LValschg Darstellunge		
GE Gewerbegebiete St 8 BauNVO GEE Eingeschränkte Gewerbegebiete St 8 BauNVO GEE St 8 BauNVO Maß der baulichen Nutzung S 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Maximale Gebäudehöhe in Metern Bauweise, Baulinien, Baugrenzen S 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, S 22 und 23 BauNVO A Abweichende Bauweise Baugrenze Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F ußweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswe Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F ußweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswe Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F lüßweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswe Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F lüßweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswe Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F lüßweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswe Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F lüßweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswe Verkehrsflächen für die Abbasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser RRB Regenrückhaltebecken Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen Verweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft S 9 Abs. 1 Nr. 20 25 und Abs. 6 BauGB Z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Geschütztes Biotop: Knick S 30 BNetSchG I V.m. S 21 LNatSchG		
GEe Eingeschränkte Gewerbegebiete § 8 BauNVO Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB □ GRZ 0,6 Grundflächenzahl mit Dezimalzahl □ Grimma Maximale Gebäudehöhe in Metern Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 32 und 23 BauNVO □ Abweichende Bauweise □ Baugrenze Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB □ Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie □ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: □ Fußweg ⑤ Verkehrsgrün № Wirtschaftswe □ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB □ Flächen für Gie Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser RRB Regenrückhaltebecken Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB □ Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB □ Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB □ Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB □ Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB □ Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB □ Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 10, 25 und Abs. 6 BauGB □ Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB □ Grünflächen S 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB □ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S 9 Abs. 1 Nr. 26 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB □ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S 9 Abs. 1 Nr. 26 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB □ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans S 9 Abs. 7 BauGB □ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 □ Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) □ Geschütztes Biotop: Knick § 3 0 BNatSchG I V.m. § 21 LNatSchG		
GEe Eingeschränkte Gewerbegebiete § 8 BausinVO Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB Ze Graz Gebäudehnzahl mit Dezimalzahl Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 9 Zu md 23 BauNVO a Abweichende Bauweise Baugrenze Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie ✓ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F Fußweg	GE	
\$ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ***Land Community** **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen **§ Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen **§ Abs. 1 Nr. 12 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO **Abweichende Bauweise **Baugrenze** **Verkehrsflächen **§ Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB **Straßenverkehrsflächen **Straßenverkehrsflächen **Straßenbegrenzungslinie **Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: **Fußweg **G Verkehrsgrün **W Wirtschaftsweisenbergenzungsnalagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen **§ Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB **Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen **§ Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB **Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser **RRB** **RRB** **Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser **RRB** **Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser **RRB** **Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser **RRB** **Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser **RRB** **Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser **Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser **Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser **Flächen für des Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung von Haufbellen de	GEe	Eingeschränkte Gewerbegebiete
Grundflachenzahl mit Dezimalzahl **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO **A Abweichende Bauweise Baugrenze Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB **Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F Fußweg		
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 Baug6, § § 22 und 23 BauNVO a Abweichende Bauweise Baugrenze Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: E Fußweg	z.B.	
a Abweichende Bauweise Baugrenze Verkehrsflächen §9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F Fußweg		Maximale Gebäudehöhe in Metern
a Abweichende Bauweise Baugrenze Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie ✓ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F Fußweg	Bauwe § 9 Abs. 1	ise, Baulinien, Baugrenzen Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F Fußweg		
Straßenverkehrsflächen Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F Fußweg		Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: F Fußweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswegen G Verkehrsgrün G W Wirtschaftswegen G Verkehrsgrüng einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken Grünflächen Grünflächen OFF Offentliche Grünflächen PRIV Private Grünflächen PRIV Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB BOOOD Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		
Zweckbestimmung: F Fußweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswer ▼ ▼ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen PRRV Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Dumgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 1 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		
F Fußweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswer Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen PRIV Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Doden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmung: Sp Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Zweckbestimmun		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen OFF Offentliche Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Dimpenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchem und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		Zweckbestimmung:
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: RRB Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen Offentliche Grünflächen PRIV Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Dumgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 1 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	F	Fußweg G Verkehrsgrün W Wirtschaftswe
Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB Flächen für die Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen PRIV Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Dumgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB Z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	9 9 9	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
und Versickerung von Niederschlagswasser Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen Öffentliche Grünflächen PRIV Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Dimgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	Abwas	serbeseitigung sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen OFF Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB Grünflächen ÖFF Öffentliche Grünflächen Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	RRB	Zweckbestimmung:
Grünflächen OFF OFF Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		
OFF Offentliche Grünflächen Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		
PRIV Private Grünflächen Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		Grünflächen
Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchem und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	ÖFF	Öffentliche Grünflächen
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	PRIV	
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	····· KS	•
und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	Maßna Boden,	hmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	00000	und sonstigen Bepflanzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		z.B. Knickversetzung, siehe textl. Festsetzungen
§ 9 Abs. 7 BauGB Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	Sonstig	ge Planzeichen
Teilaufhebungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33 1 Baufeld Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		3.
Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB) B Geschütztes Biotop: Knick • • • • • • • § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		
(§ 5 Abs. 4 BauGB) Geschütztes Biotop: Knick • • • • • • • § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG	1	Baufeld
§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG		
	(§ 5 Abs. 4	·
Darstellungen ohne Normcharakter	<u> </u>	•
	<u> </u>	•
 – – Geplante Grundstücksgrenzen 	B • • • • • •	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG

TEIL B: TEXT

- I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr.1 BauGB)
- 1.1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Zulässig sind gemäß § 8 (2) BauNVO und § 1 (6) Nr.2 BauNVO
- 1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
- 2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude 3. Anlagen für sportliche Zwecke
- Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß § 8 (3) BauNVO
- 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet sind und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
- 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- 1.2 Zulässigkeit von Einzelhandel im Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO und § 1 (4) BauNVO)

Einzelhandelsbetriebe sind gem § 1 (5) i.V.m. (9) BauNVO im Gewerbegebiet ausgeschlossen.

Ausnahmsweise sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von 200 gm

- Geschossfläche zulässig, wenn sie nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln,
- in einem unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Gewerbe- oder Handwerksbetrieb stehen und
- dem Hauptbetrieb in Baumasse und Fläche untergeordnet ist.
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr.1 BauGB)
- 2.1 Höhenbezugspunkt (§ 18 Abs. 1 BauNVO)

Höhenbezugspunkt ist jeweils die mittlere Höhenlage der Oberkante des fertig gestellten Abschnitts der Erschließungsstraße.

2.2 Werbeanlagen

Werbeanlagen dürfen die festgesetzten Gebäudehöhen nicht überschreiten.

§ 9 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 3. Immissionsschutz i. V. m. § 11, Abs. 2 Satz 1 BauNVO

3.1 Schutz vor Gewerbelärm In den eingeschränkten GE-Gebieten (GEe) sind genehmigungsbedürftige Anlagen im vereinfachten Verfahren (4. BlmSchV. Anhang Spalte 2 in der jeweils gültigen Fassung) nur ausnahmsweise nach Einzelfallprüfung zulässig. In der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) dürfen in den vorgenannten Gewerbegebieten

Produktionsanlagen nicht betrieben und lärmerzeugende Arbeiten nicht durchgeführt werden, wenn die Einhaltung der maximal zulässigen Schallimmissionsrichtwerte in der Nachbarschaft (Wohnhäuser an der Kieler Straße und am Großenasper Weg sowie die Wohngebiete August-Kühl-Straße, Lehmbarg und Bimöhler Straße) nicht zuvor im Einzelfall durch Sachverständigen-Gutachten nachgewiesen wird.

- BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN
- 4. Fassadengliederung

Fassaden, die eine Länge von 70 m überschreiten, sind gestalterisch zu gliedern z.B. durch Vor- / Rücksprünge, Materialwechsel, Begrünung.

- III. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN
- (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)
- 5. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
- 5.1 Knickschutzstreifen

Die Knickschutzstreifen sind als Wiesenfläche anzulegen und extensiv durch 2malige Mahd zu pflegen. Innerhalb der Knickschutzstreifen sind die Errichtung jeglicher baulicher Anlagen, Versiegelungen und sonstige gewerbliche Nutzungen unzulässig. Die Knicks sind einschließlich der Knickschutzstreifen durch Einzäunung, durch Hochborde oder durch andere geeignete Maßnahmen zu den Gewerbegrundstücken hin abzugrenzen.

Die Knickschutzstreifen nördlich und östlich des geplanten Regenrückhaltebeckens können als Böschung (Neigung 1:1 – 1:1,25) für das zu verlegende Verbandsgewässer gestaltet werden.

- 6. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
- 6.1 Anpflanzen von Bäumen innerhalb von Straßenverkehrsflächen Im Straßenraum sind mindestens 15 standortgerechte Laubbäume als Hochstamm, 3 x v., mit Drahtballen, mit einem Stammumfang von 18-20 cm anzupflanzen. Baumscheiben sind in einer Mindestgröße von 6 qm vorzusehen.
- 6.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf Privatgrundstücken

In der gekennzeichneten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist die Neuanlage eines Knicks wie folgt vorzunehmen: Der Knickwall ist mit einer Sohlbreite von 2,5 m, einer Kronenbreite von 1,0 m und einer Wallhöhe von mind. 1,0 m über Gelände herzustellen. Knickschutzstreifen sind als Wiesenflächen anzulegen. Für die Bepflanzung sind Arten der Pflanzenliste (s. Begründung zum Bebauungsplan) zu verwenden. Die dauerhafte und fachgerechte Pflege ist sicherzustellen.

VERFAHRENSVERMERKE:

- I. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt vom 07.02.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 28.06.2011 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt. Hierauf wurde durch vorherige Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung in der Ausgabe vom 27.06.2011
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte vom 06.07.2011 bis zum 05.08.2011
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.07.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat am 22.08.2011 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.11.2011 bis 29.12.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.11.2011 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Bramstedt ortsüblich bekanntgemacht. Hierauf wurde durch vorherige Veröffentlichung eines Bekanntmachungshinweises in der Segeberger Zeitung in der Ausgabe vom 21.11.2011
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Bramstedt, den 30.03.2012

Der Bürgermeister –

7. Der katastermäßige Bestand am2012 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Neumünster, den .. Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der

- Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.03.2012 geprüft. Das Ergebnis
- 9. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.03.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Bramstedt, den 16.04.2012

- Der Bürgermeister -

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),

Bad Bramstedt, den 16.04.2012

- Der Bürgermeister

bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind amortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle,

Bad Bramstedt, den

- Der Bürgermeister -

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 51 "GEWERBEGEBIET NORD" MIT TEILAUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 33 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH AM HASSELT, ÖSTLICH DÜSTERNHOOP UND

WESTLICH DES GROSSENASPER WEGES" PROJEKTBEARBEITER: BEARBEITUNGSPHASE: PROJEKT-NR.:

-	SATZUNG	04025911	STEPANY
	MASSSTAB: 1:1.000	GEZEICHNET: SCHIBISCH	DATUM: 26.03.2012



STADTPLANER I ARCHITEKTEN I LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

post@ac-planergruppe.de www.ac-planergruppe.de